

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 4

Anhang: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

An die Sektionsvorstände

Die Statuten unserer Hilfsgesellschaft schreiben vor, daß jedes Jahr eine Delegiertenversammlung stattfinden soll, sofern die Traktanden es erfordern. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung kann durch Beschuß des Zentralvorstandes oder auf Begehr von drei Sektionen einberufen werden.

Soll dies Jahr eine Delegiertenversammlung abgehalten werden?

Außer der Rechnungsabnahme und dem Jahresbericht wäre es wohl nicht schwer, Fragen und Sachgebiete von mehr oder weniger dringlicher Art zur Sprache zu bringen.

Unsere ostschweizerischen Anstalten beklagen sich ziemlich ohne Ausnahme über den Rückgang der Anmeldungen von Kindern im schulpflichtigen Alter, während z. B. die Berner Anstalten nach wie vor voll besetzt sind. Wie ist das zu erklären? Liegt es an der verschiedenen Organisation? Welche Rolle spielt das Schularztamt auf dem Lande?

Die Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau wurde zu einem deutschschweizerischen Schwerhörigenheim umgestaltet. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß der Kontakt zwischen Vertretern der Schwerhörigen, Taubstummen und Geistesschwachen besser gepflegt werden sollte. Welches Kind gehört in die Schwerhörigenschule? Welches bleibt bei den Hörenden? Es fehlt heute noch die genaue Abgrenzung. Soll hiefür eine besondere Stelle geschaffen werden?

Das sind einige Fragen, die heute im Vordergrund stehen und für die eine gemeinsame Fühlungnahme und Aussprache erwünscht wäre.

Für das Jahr 1939 war ein mehrtägiger Kurs geplant mit dem Thema: Einführung der schulentlassenen geistesschwachen und teil erwerbsfähigen männlichen Jugend in das Erwerbsleben. Der Ausbruch des Krieges verhinderte die Durchführung des Kurses. Im folgenden Jahre wie auch heute noch steht eine Großzahl unserer jüngern Kollegen im Grenz- und Bewachungsdienst. Hauptsächlich aus diesem Grunde empfiehlt der engere Vorstand der Hilfsgesellschaft den Kurs auch dies Jahr nochmals hinauszuschieben. Wohl ist unser Vaterland bis heute wunderbarerweise vom Kriege selbst verschont geblieben. Aber die Folgen des Krieges bekommt auch das Schweizer Volk unliebsam deutlich zu spüren. Die Lage ist heute düster und dunkler als bisher. Der Krieg wird auch im dritten Jahre nicht beendet werden. Wir gehen einem schweren Winter entgegen. Darum fühlen wir uns verpflichtet, mit unsern verfügbaren Mitteln so sparsam als möglich hauszuhalten. Darin liegt ein weiterer Grund, daß wir von einer Delegiertenversammlung im laufenden Jahr Umgang nehmen möchten.

Die Schweiz. Vereinigung für Anormale leitet die Anregung an die Unterverbände, von der diesjährigen Bundessubvention, die in gleicher Höhe wie in den letzten Jahren vorgesehen ist, 50% an die bedürftigsten Anstalten abzugeben. Wir haben aber aus dem Ertrag der Bundessubvention an die verschiedenen Patronate, die ja fast ohne Ausnahme Anstaltsin-

stitutionen sind, jeweils mehr als Fr. 6,000.— abgegeben, also mehr als der gesamte Betrag der Bundessubvention an unsern Verband ausmacht. Und die betr. Anstalten sind alle ohne Ausnahme sehr froh um diese Hilfe. Wir möchten deshalb auch für die Zukunft die verschiedenen Patronate wenn irgend möglich in bisheriger Weise unterstützen. Mit der Schwere der Zeit wachsen Bedeutung, Verantwortung und Notwendigkeit der Patronate. Es ist damit zu rechnen, daß im Laufe der nächsten Jahre weitere Patronate zu den bestehenden hinzukommen, die ebenfalls auf unsere Hilfe angewiesen sein werden.

Auf alle Fälle ist uns daran gelegen, die verfügbaren Mittel so zu verwenden, daß sie möglichst ausgiebig unserer anvertrauten, schutz- und hilfbedürftigen Jugend zugute kommt.

Darin liegt ein weiterer Grund, unsern Mitgliedern zu empfehlen, von einer Delegiertenversammlung für das laufende Jahr Umgang zu nehmen; denn auch sie greift ziemlich tief in unsere Kasse.

Wir gelangen nun aber an unsere Sektionsvorstände mit der Bitte: Besprechen Sie die Frage unter sich und mit ihren Mitgliedern: Soll im Laufe Herbst oder Vorwinter dieses Jahres eine Delegiertenversammlung stattfinden?

Sofern nicht bis Ende August von wenigstens drei Sektionen eine Delegiertenversammlung gewünscht und deren Notwendigkeit begründet wird, würden wir pro 1941 nicht einladen.

Im Auftrage des engern Vorstandes

der Präsident: H. Plüer.

Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich

14. Juni 1941, im Landenhof, bei Aarau.

Nach einer Reihe kühler Regentage brachte eine kurze Fahrt im Leichtschnellzug und eine Morgenwanderung von 40 Minuten unsere 27 Teilnehmer bei frischem Wind und warmem Sonnenschein in die schön und frei gelegene ehemalige Taubstummenanstalt „Landenhof“ bei Unterkofelten.

Nach freundlichem Willkommgruß lud uns Herr H. Gfeller, Hausvater und Leiter des Landenhofes, zum Besuch der Anstaltsschule ein. Sie zerfällt einstweilen noch in zwei Abteilungen, für Taubstumme und Schwerhörige, von denen jede wieder zwei Gruppen, Unter- und Oberstufe, enthält. Unsere Teilnehmer machten nun, in zwei Gruppen getrennt, ihre Be such abwechselnd in diesen vier Klassen.

In den Schwerhörigen-Abteilungen beobachteten wir, wie die Kinder zunächst im Hauptzweck des Unterrichtes, dem Ablesen vom Munde, im Gebrauche der Augen, geschult werden. Die älteren Kinder zeigen schon große Gewandtheit in der neuen Kunst. Es wird dabei nicht nur die Schriftsprache, sondern die Mundart tüchtig gepflegt. Während die Kleinen unter lebendiger Teilnahme und sichtlichem Verständnis das Märchen vom „Rotkäppchen und Wolf“ darstellen, sagen die Großen, abwechselnd einzeln oder im Chor, Gottfried Kellers: „O mein Heimatland“ schön und deutlich auf. Die obere Abteilung der Taubstummen übt ihre Sprache bei der Betrachtung des Burri'schen Bildes: „Der Kuhhandel“.

Nachdem der zweistündige Schulbesuch eine gute Einsicht in den Unterrichtsbetrieb der Anstalt vermittelte, begab sich

unsere Schar unter Führung der Anstaltsleitung nach Unterentfelden zur Einnahme des Mittagessens, wobei unser Vorsitzender, Herr E. Graf, Herrn Gfeller sowie unsere Teilnehmer in launiger Weise begrüßte. Im Anschluß an das in jeder Hinsicht befriedigende Mahl hielt der Anstaltsvorsteher ein Referat über: „Die Schwerhörigenschule im Landenhof“. Es fällt nicht ganz leicht, über die reichhaltigen, interessanten und instruktiven Ausführungen des erfahrenen Schulmannes und ehemaligen Taubstummenlehrers in kurzen Worten das Wesentlichste zu sagen.

Die Gründung des „Landenhofes“ als Taubstummenanstalt fiel ins Jahr 1836. Im Jahr 1930 wurde der jetzt der Schwerhörigenschule dienende Neubau erstellt, der neben dem alten Gebäude in seiner Stattlichkeit und Größe, nach den modernsten Anforderungen eingerichtet, sehr zur Geltung kommt und eine Bausumme von Fr. 450,000.— erforderte. Infolge Rückgang der Anmeldungen wurde er aber als Taubstummenanstalt nur zu groß. Dieser Rückgang, zu welchem eben verschiedene Ursachen, neben der allgemeinen Abnahme der Geburtenzahl, auch das Ausbleiben epidemischer Krankheiten, die zur Taubstummheit führen, bessere sanitäre und soziale Einrichtungen usw. beitragen, führte zu einer Konzentration auf dem Gebiete der Bildung und Erziehung Taubstummer und Schwerhöriger. So wurde der Landenhof am 1. Dezember 1940 in eine Institution für Schwerhörige umgestellt; neue Taubstumme werden nun nicht mehr aufgenommen und eine Arbeitsteilung für die zwei Kategorien eingeführt. Zur Aufnahme kommen nicht schwerhörige ganz hohen Grades, sondern solche, die wegen Fehlen einer besonderen Anstalt nicht versorgt werden konnten. Da auch die Schwerhörigen-Klassen in größeren Städten nicht genügen und nur für leichtere Fälle in Frage kommen, so braucht es in Abgrenzung gegenüber diesen Klassen eben ein Internat, wie wir es jetzt haben.

Für die Zuteilung der Schwerhörigen soll nicht die Hörweite der Flüstersprache, sondern der Zustand ihrer Sprache maßgebend sein. Wenn ein Kind undeutlich spricht, so ist sein Platz in einer Schwerhörigenschule oder -anstalt. Je nachdem die Ursache der undeutlichen Sprache im Gehör oder im Gehirn liegt, gehört das Kind in eine Schwerhörigenklasse oder in eine -anstalt. — Die Absehkurse dienen jenen, die nicht in eine Anstalt gehen können.

In der Schwerhörigenschule müssen wir drei Faktoren besonders berücksichtigen:

1. den Absehunterricht,
2. den Sprachheilunterricht,
3. die noch übrigen Unterrichtsgegenstände.

a) Der Absehunterricht ist eine Eigentümlichkeit dieser Schule. Das Kind soll die tönende Sprache vermittelst des Gesichts aufnehmen, wozu eine besondere seelische Anstrengung gehört. In der allgemeinen Schule werden diese Kinder einfach sitzen gelassen. Das Mitarbeiten mit anderen ist ihnen etwas neues; sie wollen anfänglich die Augen nicht brauchen. Es braucht jahrelange Uebung zur Erreichung geläufigen Absehens.

b) Der Artikulations- oder Sprachheilunterricht. Unter diesen Kindern sind allerlei Arten von Stammeln vertreten. Sie sollen aber nicht nur absehen, sondern deutlich sprechen lernen. Es ist leichter, einem Taubstummen etwas Neues beizubringen, als einem Schwerhörigen Falsches abzugewöhnen.

c) Die Hör-Erziehung. Das Auge muß auch für das Hören erzogen werden; beides, sehen und hören, muß geübt werden. Ein vorzügliches Mittel hiezu ist der Hör-Apparat. Dieser kann abgestimmt werden, nicht nur auf die Tonsstärke, sondern auch auf die Frequenz, d. h. auf die Höhe, die Schwingungszahl des Tones. Er ist aus technisch komplizierten Dingen zusammengesetzt.

In der Schwerhörigenschule muß viel, ausgiebig gesprochen werden. Nur wer richtig spricht, kann auch richtig ab-

lesen. Durch den Hörapparat wird das Kind nicht ungünstig beeinflußt. Hört das Kind sich selber, so lernt es auch seine Sprache selber kontrollieren.

Ein Vorteil ist es, daß das Kind mit einem seinem Zustande angepaßten Hörapparat aus der Schwerhörigenschule entlassen werden kann. Daheim hat es vielleicht ein Grammophon oder eine Radioeinrichtung, welche mit dem Hörapparat verbunden werden kann. So ist es später imstande, gute Musik, gute Lektüre zu genießen, das beste Mittel gegen drohende Vereinsamung.

Der Unterricht in den gewöhnlichen allgemeinen Schulfächern richtet sich in der Hauptsache nach dem staatlichen Lehrplan.

Notwendig ist, daß die Eltern uns die Kinder rechtzeitig zuführen. Wichtig ist ferner die Verwendung der Mundart, wobei allerdings die verschiedenen Mundarten des Landes eine gewisse Schwierigkeit bilden; allein es können eben nicht in allen Kantonen solche Schulen eingerichtet werden. Auch haben wir hier unter den Anstaltslehrern Vertreter verschiedener Schweizerkantone.

Großes Gewicht legen wir auf die fachmännische Betreuung der Zöglinge durch den Arzt, der mit uns zusammenarbeitet. Die Schwerhörigkeit ist im Allgemeinen nicht heilbar; aber es kann wenigstens verhütet werden, daß sie Fortschritte mache. Wichtig ist auch die Hygiene der Zähne.

Ein besonderes Kapitel ist die Erziehung zur Religiosität, eigentlich das wichtigste; ohne die Religion können wir weder leben noch sterben. Das Kind fängt ja auch von selbst an zu beten. Der Landenhof ist konfessionell neutral; beide Bekenntnisse sollen friedlich nebeneinander leben können. Wir haben auch katholische Lehrerinnen und ein eigenes Zimmer für den Religionsunterricht.

Die schwerhörigen Kinder sind bei uns gut aufgehoben; die Anstalt darf sich mit gutem Recht eine „schweizerische“ nennen.

Herr Gfeller schließt sein Referat mit dem Brief einer Mutter: „Lassen Sie mich den Lehrerinnen herzlich danken. Sie schreiben, daß Sie nicht zaubern können, und doch ist es so. Es ist, als sei mein Kind im Landenhof aus seinem Dornröschenschlaf erwacht!“

*

Nach der Rückkehr am Nachmittag in die Anstalt führte uns der Vorsteher noch den großen Hörapparat vor, an den acht kleinere Apparate für größere Schüler angeschlossen waren. Es war sehr interessant, die Vor- und Nachsprechübungen, die Wirkungen einer angebrachten Grammophonplatte auf die Kinder zu beobachten. Diese Vorrichtung ermöglicht es, nicht nur der verschiedenen Hörfähigkeit und Frequenz gerecht zu werden und sie zu beeinflussen, sondern sie gibt auch Gelegenheit zur Unterhaltung, zur vorteilhaften Wirkung auf Herz und Gemüt, und gestattet, das Leben der an ihrem Gehör Beeinträchtigten reicher zu gestalten.

Bei einem durch die vielbeschäftigte Anstaltsmutter, Frau Gfeller, den Teilnehmern dargebotenen Tee verdankte Herr Professor Guyer die liebenswürdige Aufnahme unserer Gesellschaft sowie die interessanten, unvergesslichen Darbietungen aufs angelegentlichste. Gegen Abend brachte uns der Weg im Sonnenglanz wieder in die hübsche Aarestadt zurück, von wo uns der Eilzug unsrer heimischen Penaten zuführte. H. Graf.

„Heimatland, Heimatvolk“

Eben ist unter diesem Titel ein Lesebuch erschienen, das von der Lesebuch-Kommission der „Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geisteswachschwache“ herausgegeben wird und in erster Linie zum Gebrauch an den Oberstufen für Spezialklassen für Schwachbegabte, sowie der Erziehungsanstalten für Schwachsinnige in der Schweiz bestimmt ist, das wohl aber imstande sein dürfte, auch an andern Schulen und Internaten öffentlichen und privaten Charakters Beachtung zu finden, auch bei

Eltern sich Freunde zu erwerben und Freude verbreiten zu helfen. Es trägt seinen Titel: „Heimatland, Heimatvolk“ nach Inhalt und Form mit Recht und gliedert sich auf seinen 160 Seiten in die Abschnitte:

- Geschichten und Gedichte.
- Aus früheren Zeiten.
- Unser Land und unser Volk.
- Aus der Natur.

Das Buch soll also sowohl dem Unterrichte in der deutschen Sprache, in Prosa und Poesie, wie auch in der Heimatkunde, Geschichte, Geographie und Naturkunde dienen.

Unter den Autoren sind, wie wohl zu erwarten ist, in bedeutender Zahl erfahrene Praktiker auf dem Gebiete des Unterrichtes bei Geistesschwachen zu finden, so die Basler Arcozzi und Mosimann, die St. Galler Guler und Schlegel, der Aargauer Killer und die Zürcher Bär und Egli. Dann aber sind neben alten Bekannten unter den Klassikern deutscher Zunge, wie Geibel, Schiller, Storm, Hebel, Reinik und Rosegger unsere guten Schweizer Möschlin, Gotthelf, J. Bosshart, J. C. Heer, Jos. Reinhart, F. Utz usw. vertreten. Max Eberle hat aus alten und neuen Spielen ein Krippenspiel beigesteuert; das Märchen von Gebr. Grimm: „Vom Fischer und syner Fruo“ wird manches Kinderherz erfreuen, und unsere Schuljungen werden sich an der „Motorpanne“ Walter Ackermanns ergötzen.

Für reichen originellen Buchschmuck haben die zwei Kunstbegabten, Paul Gmünder, Thun, und Gotthilf Egli, Horgen, gesorgt. Neben der Antiqua ist im sauberen Druck von E. Baumgartner, Burgdorf, auch die Frakturschrift zu ihrem Recht gekommen.

Wenn schon dieses Lesebuch, seinem Hauptzwecke entsprechend, sich einer einfachen Ausdrucksform bedient, so könnten doch wohl auch besser, ja gutbegabte Kinder der Normalschulen darin auf ihre Rechnung kommen und an manchen Stücken und Bildern ihre helle Freude haben. Vielen, besonders jüngern Lehrern und Lehrerinnen an Normalklassen, dürfte das neue Buch erwünschten geeigneten Stoff zum Vorlesen bieten, und Eltern fänden etwa Gelegenheit, sich bei der Auswahl eines Geschenkes des mit feinem solidem Papier und hübschem Einband ausgestatteten Jugendbuchs zu erinnern.

Es ist beim Lehrmittelverlag der S.H.G., Blümlihalpstraße 30, Zürich 6, zum Preise von Fr. 2.75 zu beziehen. H. Graf.

Aus der Arbeit der Lesebuchkommission

Nachdem nun das fünfte Lesebuch „Heimatland, Heimatvolk“ herausgegeben worden ist, hat die Lesebuchkommission mit der Arbeit des sechsten Buches begonnen. Es soll dies auf Frühling 1942 erscheinen. Das Buch wird in seiner äußeren Art ähnlich dem fünften sein, mit ebensoviel Druckseiten.

Es teilt sich in folgende Abschnitte:

1. Geschichten und Gedichte.
2. Aus der Geschichte unseres Landes.
3. Aus Heimat und Fremde.
4. Was du von deinem Körper und seiner Pflege wissen mußt.
5. Was ein junger Schweizer wissen muß.

Wie im fünften Buch wird also auch im kommenden sechsten wieder Schweizergeschichte enthalten sein. Dieser geschichtliche Teil umfaßt Abschnitte: Herren und Untertanen; Bruderkrieg um des Glaubens willen; Untergang der Eidgenossenschaft; Schweizergarde in Paris; Henri Dunant; Die Schweiz, Samariterin im Weltkrieg.

Teilstücke aus Heimat und Fremde lauten: Besuch in Bern; Das Berner Bauernhaus; Die Wasserversorgung der Stadt Zürich; Wie ich das Matterhorn erlebte; Von Vulkanen; Aus der Wüste; Kampf mit dem Meer; Aus dem Urwald, u. s. f.

Teilstücke aus dem Abschnitt: „Was du von deinem Körper und seiner Pflege wissen mußt“ heißen: Vom Essen und Trinken; Wie Magen und Darm arbeiten; Ein kleines Pumpwerk;

Vom roten Lebenssaft; Warum atmen wir; u. s. f.

Der fünfte Abschnitt: „Was ein junger Schweizer wissen muß“ berichtet dem Schüler etwas über Familie, Gemeinde und Staat.

Die Illustrationen werden in diesem sechsten Buche wahrscheinlich nicht mehr so reichhaltig sein, wie im fünften.

H. B.

Zürcherische Pflegeanstalt für geistes-schwache, bildungsunfähige Kinder in Uster

Der 37. Bericht vom Jahre 1940 enthält im ersten Teil eine Orientierung des Vorstehers Gion Barandun über die Pfleglinge, das Personal und die verschiedenen Zweige des Betriebes. Sie lassen einen Blick tun in das Wesen der Insassen, in die unendlich viel Geduld und Opferwilligkeit erfordern Pflege und Betreuung dieser Tiefstehenden der großen Anstalt. Wir erfahren, daß mit der Einlieferung derselben in die Anstaltspflege noch nicht die letzte Hoffnung auf eine Förderungsmöglichkeit geschwunden ist. Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden ausgewertet, die Arbeitsfähigkeit vieler gefördert. Die im Leben draußen bedauerten, oft verspotteten armen Kinder sind in der Anstalt nicht mehr aus der Gemeinschaft ausgeschlossen; inmitten der Schar von Hilfsbedürftigen soll sich der Pflegling nach Möglichkeit als brauchbares Glied fühlen und sein Bestes leisten lernen. Mit nie erlahmender Geduld sollen sie angeleitet werden, zunächst einmal sich selbst besorgen zu lernen, später auch angelernt werden, allerlei Arbeiten auszuführen, Bast- und Peddigrohre anzu fertigen, Waschseile und Strümpfe zu stricken, Türvorlagen zu flechten, oder auch allerlei Spielsachen herzustellen. Dabei vergehen Monate, ja oft Jahre, bis nur die einfachste Arbeit besorgt werden kann. Einige der Kinder besuchen auch die Anstaltschule, die vor allem eine Arbeitsschule ist, worin viel gemalt, gesungen, modelliert, gebastelt, getanzt und geturnt wird.

Ein überaus wichtiges Kapitel bildet das zahlreiche Personal, von dem viel Hingabe, Geduld, Fleiß, Regsamkeit, Umsicht und Geschick gefordert werden muß. Vom großen Teil desselben wird treue Erfüllung dieser Aufgabe erwähnt, insbesondere vom Dienstpersonal viel stille, treue, oft undankbare und unbeachtete Arbeit geleistet.

Die ganze Anstaltsfamilie zählte am Jahresschluß 223 Personen. Die Landwirtschaft und Gärtnerei lieferten erfreuliche Erträge, die vor allem der Selbstversorgung der Anstalt dienten.

Im zweiten Abschnitt folgt die Berichterstattung von Dr. med. J. Lutz (Kinderhaus Stephansburg, Zürich 8) über die psychiatrische Tätigkeit in der Anstalt Uster. Sie befaßte sich mit der Untersuchung der neu aufgenommenen Kinder; sie sucht, eventuell vorhandene Behandlungsmöglichkeiten zu entdecken und auszunützen, vor allem auch abzuklären, wie es sich mit der Beschäftigungsmöglichkeit oder gar Arbeitsfähigkeit der Patienten verhält. Diese Prüfung erfordert meist eine längere Beobachtung und soll durch Herbeiführung allerhand hiezu geeigneter Situationen die Aufmerksamkeit, die Fähigkeit der Konzentration des Pfleglings zu erregen und zu steigern und so den Weg zum Hauptziel, der Selbstbeherrschung, herauszufinden. — Nun kommt in vielen Fällen Ordnung in das Leben des Patienten, es schwinden allmählig Unruhe, Reizbarkeit, Launenhaftigkeit, streitsüchtiges Wesen, Mißmut und Depression, und machen einer ruhigen, heiteren, harmonischeren Stimmung Platz.

„Es ist für den Arzt nicht maßgebend, wie groß der wirtschaftliche Effekt der Arbeit der Geistesschwachen sei; er wird aber alles daran setzen, dem Patienten die Wohltat einer seinen Fähigkeiten und seinem Charakter angemessenen Beschäftigung zu ermöglichen.“

Im dritten Teil des Anstaltsberichtes: Statistik und Rechnung, vernehmen wir, daß der Pfleglingsbestand im Jahresmittel 165 betrug, ferner, daß von 1904—1940 im ganzen 533 Pfleg-

linge versorgt wurden; die meisten fielen auf den Kanton Zürich, die übrigen auf die Mehrzahl der andern Kantone. — Die Rechnung weist bei 294,409 Fr. Einnahmen und 295,039 Fr. Ausgaben ein Defizit von 630 Fr. auf. Die Liebesgaben betragen 42,215 Fr. Die Passiven belaufen sich auf 400,000 Fr., das reine Vermögen beträgt 219,245 Fr. und die verschiedenen Spezialfonds zeigen einen Bestand von 425,885 Fr. — Vier Photos vermitteln ein Bild der Anstalt und ihres Betriebes. H. G.

Erziehungsheim Sonnegg, Walkringen

Neben 22 regulären Insassen beherbergte die Anstalt im Jahre 1940 unter der Leitung von Fr. L. Maag zeitweise auch einige aus den Kriegswirren geflüchtete Auslandskinder, wovon eines aus Buenos Aires. Zur Erzielung von Kohlenersparnis wurde der Unterricht öfter ins heimelige Elbzimmer verlegt. Das harmonische Zusammenarbeiten der Mitarbeiterinnen basiert auf der christlichen Liebe. Trotz aller durch die Zeitläufe bedingten Schwierigkeiten wird doch viel Freude ins Leben der Kinder gebracht. Die Schulentlassenen, besonders Knaben, finden meist Stellen in der Landwirtschaft; einer bringt es sogar auf 70 Fr. Monatslohn. Als neues Vorstandsmitglied wirkt in Sonnegg mit die Psychiatrin Fr. Dr. Döpfner. H. G.

Stiftung Kinderheim Bühl, Wädenswil

Der Bericht 1940 über das 71. Betriebsjahr umfaßt drei Teile, den Bericht der Heimleitung (Frau Marie Melchert), denjenigen der Heimkommission (Pfr. Hürlmann) und drittens ein Resumé der Rechnung über Betrieb, Vermögen und Gaben. Ein Bild auf der zweiten Berichtsseite zeigt uns die stattliche neue Anstalt, die beiden, mächtigen Flügel der Sonne zugewendet.

Die Heimleiterin erzählt in einfacher, anschaulicher, warmer Sprache von den Sorgen und Nöten des äußeren und inneren Betriebes und läßt recht tief in das Herz einer in langjähriger Erfahrung geläuterten Anstallmutter voll Liebe und Gottvertrauen blicken. Wie viel gehört dazu, ein solches Haus mit 100 Pfleglingen, von denen der jüngste erst 1½ Jahre zählt, durch ein Kriegsjahr zu bringen!

Der Berichterstatter der Heimkommission anerkennt dankbar die Zuverlässigkeit und Hingabe aller Mitarbeiter, aber auch die nimmermüde Liebästigkeit, welche die Fortsetzung des Heims ermöglicht.

Der Rechnungsauszug läßt in umfangreichen Ziffern die ernste Lage, aber auch die Wichtigkeit der Unterstützung der Stiftung durch menschenfreundliche Opfer erkennen. (Postcheck Nr. ist VIII/21942.) H. G.

Kantonale Fürsorgestelle für Anormale St. Gallen.

Tätigkeitsbericht der Fürsorgerin.

1. Juli 1939 bis 31. Dezember 1940

Fürsorge, Anormalenfürsorge bedeutet nicht nur, die geistige und materielle Not der Gebrechlichen von heute zu lindern, sondern auch vorausdenkend — und sorgend für die Zukunft zu wirken. In diesem Sinne haben wir unsere Arbeit in den Dienst der entwicklungsgehemmten Kinder und Jugendlichen gestellt. Wir hoffen, daß durch frühzeitiges Erfassen und die Vermittlung entsprechender Heil- und Bildungsmöglichkeiten, sich viele von Natur und Umwelt geschädigte Kinder zu gemeinschaftsfähigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranbilden lassen. Dazu muß aber allerorts der Helferwille, das

Verständnis, die erzieherische Einsicht für ihre seelische Eigenart geweckt und entwickelt werden. Schließlich wollen wir auch die Erziehungs- und Bildungsarbeit unserer Schulen fördern, indem wir die mindersinnigen, die geistesschwachen und schwererziehbaren Kinder aus den Klassen für Normalbegabte herausnehmen.

Die Grundlage unserer Tätigkeit ist gegeben durch die Nachtragsbestimmungen zum st. gallischen Erziehungsge setz, welches die Spezialschulung aller bildungsfähigen, anormalen Kinder fordert. Zum ersten Mal verbindet sich in unserem Kanton die schulpsychologische Begutachtung mit der Fürsorge.

Unsere erste Aufgabe bestand in der Ermittlung anormaler Kinder in den Landschulen des Kantons. Zu diesem Zweck haben wir die Anmeldungen von Schulbehörden, Lehrern, Fürsorgeämtern, Aerzten und Eltern entgegengenommen. Außerdem wurden versuchweise in allen Schulen eines Bezirks und verschiedenen andern Gemeinden systematische Erhebungen auf Grund gemeinschaftlich ausgeführter Prüfungen gemacht.

Die relativ hohe Zahl schwachbegabter Kinder in einigen Landschulen ließ uns den Plan fassen, da und dort die Errichtung von Förderklassen anzuregen. Bei der Schaffung solcher Sammelklassen gibt es immer Schwierigkeiten pädagogisch-methodischer, technischer und finanzieller Art zu bedenken und manche Vorurteile der öffentlichen Meinung zu überwinden. Doch sind die Vorarbeiten so weit gediehen, daß die Eröffnung von ein oder zwei Förderklassen für 1941 ins Auge gefaßt werden kann.

Unsere intensivste Betätigung galt der psychologischen Begutachtung. Wir haben seit Beginn unseres Amtes 100 Kinder und Jugendliche mit den verschiedensten Intelligenz- und Charakterstörungen untersucht und zu Handen von Schulbehörden, Amtsstellen und Fürsorgevereinen viele Gutachten ausgestellt.

Die Eingliederung unseres klar umgrenzten Arbeitsgebietes in das st. gallische und ostschweizerische Fürsorgewesen ist uns dank der freundlichen Zusammenarbeit aller ohne Schwierigkeit gelungen. Manche Fälle wurden uns zur Begutachtung geschickt, andere wieder konnten wir den Fachverbänden Pro Infirmis, den Erziehungsvereinen und Fürsorgeämtern zur Versorgung oder Finanzierung übergeben. Die Betreuung der Geistesschwachen und teilweise auch der Schwererziehbaren blieb uns überlassen.

Die Stellenvermittlung für jugendliche Schwachsinnige mußten wir bisher der schulischen Aufgaben wegen in den Hintergrund unserer Tätigkeit drängen.

Auch die nachgehende Fürsorge wird erst in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen.

H. P.